

Haltestellenausstattung Bus im VGN

Stand: 23.06.2022

VGN / Verkehrsplanung



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg

1 Erläuterung

Haltestellen im Busverkehr bestehen aus einem Mast mit Haltestellenkennzeichen und einem oder mehreren Fahrplanvittrinen für das Anbringen der Fahrpläne gemäß § 40 Abs. 4 PBefG. Die Haltestellen sind gemäß § 32 BOKraft auszustatten.

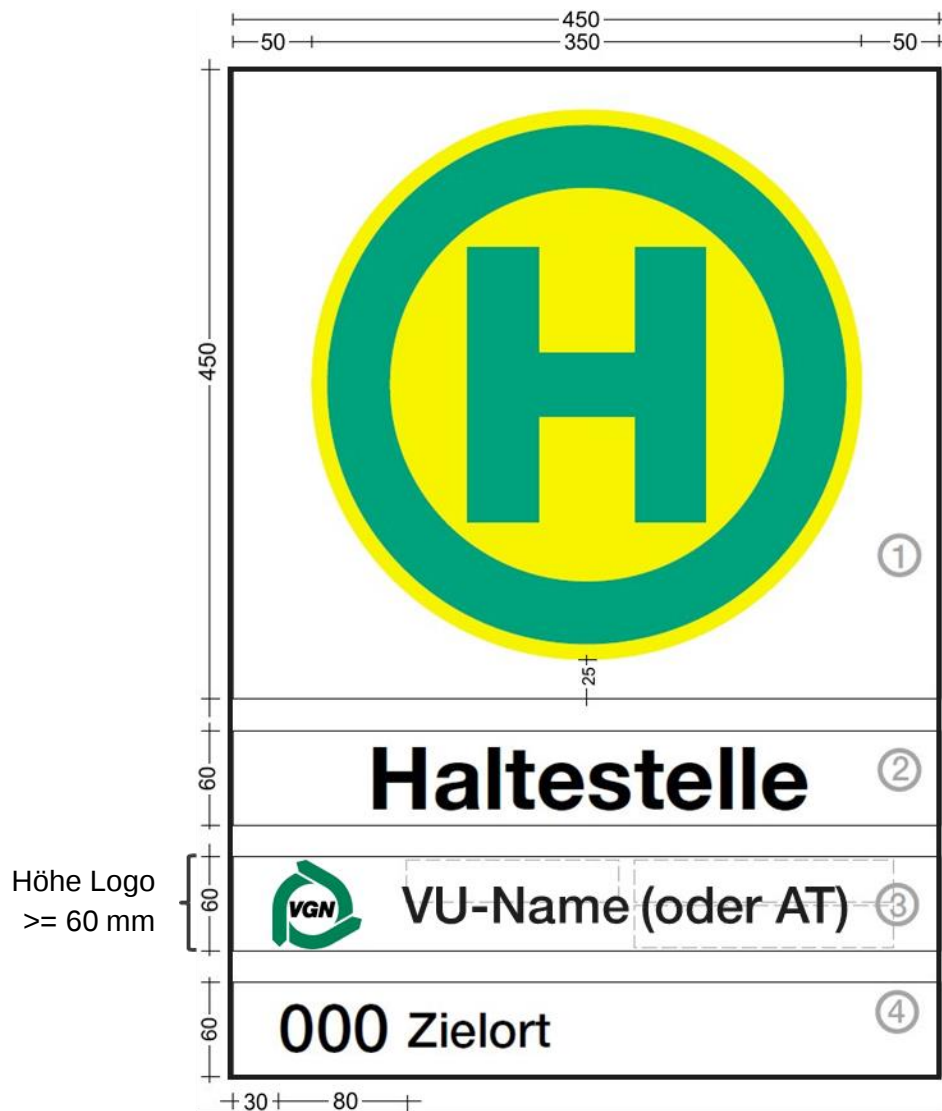
Auf Basis dieser gesetzlichen Grundlagen ist die Anlage 2, Qualitätsstandards und -kontrollen im VGN (Absatz 2.2.1.2, Haltestellenausstattung und -bezeichnung) des VGN Assoziierungsvertrages abgeleitet:

„Soweit vertraglich nicht anders geregelt, wird das Verkehrsunternehmen die im öffentlichen Linienverkehr allgemein erforderlichen Haltestellen nach den bestehenden Vorschriften einrichten. Soweit vertraglich nicht anders geregelt, sind das Haltestellenschild sowie die Fahrplanvittrinen vom Verkehrsunternehmen zu warten, zu unterhalten und zu reinigen.

Es werden die besonderen Anforderungen des VGN an Bushaltestellen im Verbundverkehr beachtet:

- a) Kennzeichnung des Haltestellenschildes mit Haltestellenamen, Linienziel, VGN-Liniennummer und VGN-Signet. Darüber hinaus kann zusätzlich das Verkehrsunternehmen benannt werden.
- b) Anbringung eines ausreichend großen Fahrplan- und Informationskastens am Haltestellenmast oder dem Fahrgastunterstand,
- c) jährlicher Aushang des aktuell gültigen Fahrplans (haltestellenbezogener Aushangfahrplan im VGN-Layout) mit Linienverlauf (rechtzeitig zum Fahrplanwechsel); bei unterjährigen Fahrplanänderungen muss der Aushangfahrplan zum Zeitpunkt des Inkrafttretens ausgetauscht werden,
- d) unverzügliche Beseitigung von Schäden.“

2 Haltestellenschild



① Haltestellenzeichen nach § 224 StVO

- Durchmesser 350 mm
- Farben Verkehrsgrün RAL 6024
Verkehrsgelb RAL 1023

Beschriftung

- Farbe Verkehrsschwarz RAL 9017
- Schriftart serifenfrei, z.B. Helvetica Bold
- Schrifthöhe
 - ② Haltestellenname ≥ 40 mm
 - ③ Verkehrsunternehmen/Aufgabenträger¹ keine Vorgabe
 - ④ Liniennummer ≥ 35 mm
 - Zielort ≥ 22 mm

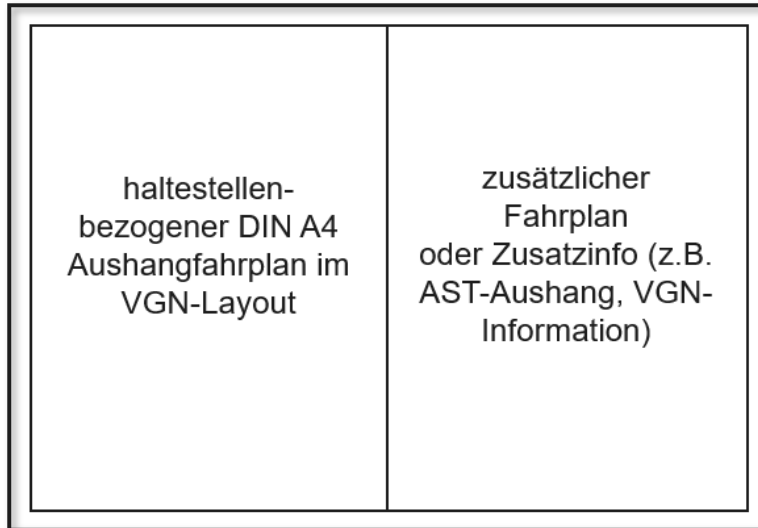
¹ Einpassung des Verkehrsunternehmens (regelt jeder Aufgabenträger selbst, vgl. Assoziierungsvertrag Anlage 2, Ziffer 2.2.1.2)

3 Fahrplanvitriten

Beachtung Barrierefreiheit:

mittlere Sichthöhe ca. 1,40 m (Höhe zwischen 1,00 m bezogen auf die Unterkante und 1,70 m bezogen auf die Oberkante)

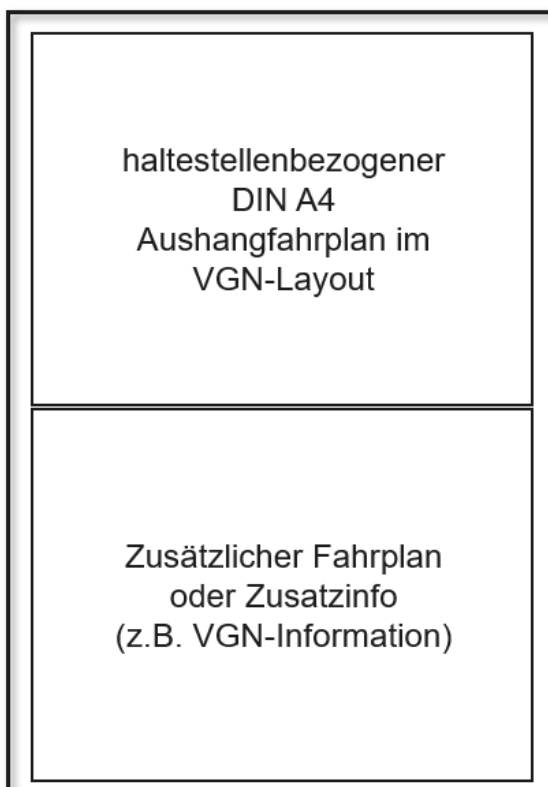
Format: DIN A3 quer



Format: DIN A4 hochkant



Format: DIN A3 hochkant



Format: DIN A4 quer



Format: 2 x DIN A3 quer

VGN-Fahrplaninformation

Liniennetzplan des
entsprechenden Landkreises /
des Stadtgebietes *

Haltestellen-
bezogener
DIN A4
Aushangfahrplan
im VGN-Layout

zusätzlicher
Fahrplan
oder Zusatzinfo
(z.B. AST-
Aushang, VGN-
Information)

Beachtung der Barrierefreiheit:

Fahrplanvitriinen dürfen keine Tiefe haben. Aushänge sollten sich direkt unter der Glas- oder Plasticscheibe befinden, damit sehbehinderte Menschen Aushänge mit Hilfe eines Vergrößerungsglases lesen können.

* Vorzugsweise an Umsteigeknoten / wichtigen Haltestellen

4 Aushangfahrpläne

4.1 Haltestellenbezogener Aushangfahrplan für Linienverkehre

Format: DIN A4 hochkant (Standard)

681

Stadtbus Roth
Röhler
Städtische Unternehmung
 Roth, 91 054 000
 Tel.: 0 91 71 - 96 76 0
 www.vgn.de

Abfahrtszeiten ab
Roth Stieberstr.

Richtung
Roth An der Lände

Gültig ab 13.12.2020

Uhr	Montag - Freitag	Samstag	Uhr
4	36		4
5	36		5
6	06 ¹ 36		6
7	06 36		7
8	06 36 ²	24 ²	8
9	06 ² 36 ²	24 ²	9
10	06 ² 36 ²	24 ²	10
11	06 ² 36 ²	24 ²	11
12	06 ¹⁴ 12 ⁰⁰¹ 36 ³	24 ²	12
13	06 36	24 ²	13
14	06 ² 26 ⁰⁰¹ 26 ¹⁴ 56	24 ²	14
15	26 ² 56		15
16	26 56		16
17	26 56		17
18	26 ² 56 ³		18
19	26 ³		19
20			20
21			21
22			22
23			23
0			0

Fahren ohne Fahrgastangabe nehmen den Hauptweg. 2...3 = fährt Weg 2 bis 3. ■ = verkehrt bis Roth Am Hasenbühl. V01 = nur an Schultagen. V14 = nur an schulfreien Tagen.

abrufbar unter

www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/

Wichtiger Hinweis:

Um Fahrpläne für alle Haltestellen einer Linie gesammelt in einer pdf-Datei zu erhalten, wird ein Zugang zur VGN-Profilanfrage benötigt.

Kostenlose Beantragung für jeden Mitarbeiter eines Verkehrsunternehmens unter profilanfrage@vgn.de möglich.

Format: DIN A4 quer



RBO
Regionalbus Ostbayern GmbH
Kaiser-Ludwig-Ring 7, 92224 Amberg
Tel. 09621 9731-0
www.ostbayernbus.de
rbo.amberg@deutschebahn.com
Mitglied der RMV, Tel. 09621 97310
der ZNA5, Tel. 09621 35653

Richtung
Amberg Busbhf. ☐
(Amberg Abzweig Max-Josef-Str.)

Abfahrtszeiten ab
Kemnathermühl
Kemnathermühle




Gültig ab 13.12.2020 - Alle Angaben ohne Gewähr

Uhr	Montag - Freitag*	Samstag*	Sonn-/Feiertag*	Uhr
4				4
5	40 ^{RBu}			5
6	10 ⁴ 54 ²			6
7	31 ³ 34 ² _{V01}			7
8	29	03 ²		8
9				9
10				10
11				11
12				12
13	01 ²			13
14	03 ² _{V01}		03 ²	14
15	29 ¹⁵			15
16	34			16
17	48 ²	03 ² _{RBu}		17
18				18
19	00			19

Diese Linie verkehrt nicht an allgemeinen Feiertagen, auch nicht am 6.1., Fronleichnam, 15.8. und 1.11.
Fährten ohne Fahrwegangabe nehmen den Hauptweg V01 = nur an Schultagen RBu = Rufbus; Anmeldung spätestens am Vortag bis 16 Uhr unter Tel. 09622 4455 (Mo-Fr an TS = nur freitags 2..4 = fährt Weg 2 bis 4 Werktagen).

RBO Regionalbus Ostbayern GmbH; Kaiser-Ludwig-Ring 7; 92224 Amberg; Tel. 09621 9731-0; www.ostbayernbus.de; rbo.amberg@deutschebahn.com

Durchschnittliche Fahrzeiten in Minuten



Achtung:

Es ist je gewünschter Linie eine Bedarfsmeldung an die VGN GmbH notwendig (fahrplan@vgn.de), da die entsprechende Layout-Einstellung je Linie nur vorab im Fahrplan-System des VGN festgelegt werden kann.

4.2 Fahrpläne und Benutzungshinweise für Bedarfsverkehre

Aushangfahrplan Anrufsammeltaxi (nur in DIN A4 hochkant verfügbar)



A520

City-Taxi Neumarkt

**Bedienungsgebiet Gemeinden
Lauterhofen und Pilsach**



Gültig ab 13.12.2020

Benutzungshinweis

Das Anrufsammeltaxi (AST) ermöglicht die Beförderung zum und vom Bahnhof Neumarkt i.d.OPf. bzw. den Haltestellen Marktplatz und Neuer Markt in die Gemeindegebiete Lauterhofen und Pilsach. Das AST holt Sie von einer vereinbarten Haltestelle ab und fährt Sie zum Bahnhof Neumarkt bzw. den Haltestellen Marktplatz und Neuer Markt – oder es holt Sie von dort ab und fährt Sie am Zielort bis vor die Haustür.

Fahrten nur in den Gemeindegebieten Lauterhofen und Pilsach bzw. nur innerhalb von Neumarkt sind nicht möglich.

Bestellung eines Anrufsammeltaxis:

Mindestens 1 Stunde vor der Abfahrtszeit unter Tel.:

0800 252529

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.vgn.de/ast

Ankunfts- und Abfahrtszeiten

AST-Ankunft in Neumarkt i.d.OPf. (Bahnhof, Marktplatz, Neuer Markt)

Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
20.35 Uhr	16.58 Uhr	09.55 Uhr
21.55 Uhr	18.58 Uhr	13.00 Uhr
	20.58 Uhr	15.55 Uhr
	21.55 Uhr	17.55 Uhr
		19.55 Uhr

AST-Abfahrt in Neumarkt i.d.OPf. (Bahnhof, Marktplatz, Neuer Markt)

Montag - Freitag	Samstag	Sonntag
21.00 Uhr	17.00 Uhr	10.20 Uhr
22.05 Uhr	18.05 Uhr	13.20 Uhr
23.00 Uhr	19.00 Uhr	16.20 Uhr
00.00 Uhr	20.05 Uhr	18.20 Uhr
01.05 Uhr	21.00 Uhr	20.20 Uhr
	22.05 Uhr	21.20 Uhr
	23.00 Uhr	22.20 Uhr
	00.00 Uhr	23.20 Uhr
	01.05 Uhr	01.05 Uhr

5862 © VGN GmbH Stand: 30. Oktober 2020

abrufbar unter:

www.vgn.de/netz-fahrplaene/ast-aushang-fahrplaene/

Aushangfahrplan On-Demand-Verkehr nach § 44 PBefG (Linienbedarfsverkehr)

Wird auf Anfrage von der VGN GmbH erstellt.

A180
Bedarfsverkehr im Landkreis
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
NEA Mobil
Gültig ab 01.08.2021

Benutzungshinweis

Das NEA Mobil bringt Sie innerhalb der jeweiligen Bedienungsgebiete im Landkreis zu Ihrem Zielort.

Dabei sind folgende Fahrten möglich:

- Haltestelle ↔ Haltestelle
- Haltestelle ↔ frei zu wählende Start- und Zieladresse und umgekehrt

Das NEA Mobil fährt

- Montag bis Freitag: 07:00 - 18:00 Uhr
- Samstag: 10:00 - 24:00 Uhr

Die Bestellung erfolgt über die NEA Mobil-App:

1. App laden

2. Fahrt buchen

3. Mitfahren

... oder unter der Telefonnummer
09161 6229966

Sie werden innerhalb einer Stunde abgeholt.
 Vorbestellungen sind höchstens 24 Stunden vorher möglich.

Das NEA Mobil fährt nur, wenn keine Fahrtmöglichkeit mit dem Bus oder der Bahn innerhalb einer Stunde (bezogen auf die Abfahrtszeit) besteht.

© VGN GmbH - Stand: 18. Mai 2021

Bedienungsgebiete im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Bitte beachten Sie:

- Es sind nur Fahrten innerhalb des jeweiligen Bedienungsgebietes sowie in daran angrenzende schraffierte Gebiete (Neustadt a.d.Aisch, Bad Windsheim, Scheinfeld / Markt Bibart) möglich.
- Zusätzlich sind Fahrten von einer Gemarkung in die nächste angrenzende Gemarkung eines anderen Bedienungsgebietes möglich.
- Fahrten innerhalb des Bedienungsgebietes 1 - Neustadt a.d.Aisch können von Montag bis Freitag wie bisher nur durch das Anrufsammeltaxi NeuStadt und Land (Linie A160) gebucht werden. Samstags können Sie das NEA Mobil buchen.
- Für die Gemeinden Uehlfeld, Dachsbach, Gerhardshofen und Langenfeld besteht zusätzlich die Möglichkeit, in das Bedienungsgebiet 1 - Neustadt a.d.Aisch zu fahren und umgekehrt.

Preis: Der Fahrpreis besteht aus zwei Komponenten:

- Regulärer VGN-Tarif** für die jeweilige Strecke. Alle VGN-Fahrkarten mit Gültigkeit auf der gewünschten Verbindung werden anerkannt.
- Zuschlag** in Höhe eines Erwachsenentickets der genutzten Preisstufe (maximal Preisstufe 3). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.neamobil.de, in der NEA Mobil-App oder auf der VGN-Website.

© VGN GmbH - Stand: 18. Mai 2021

Benutzungshinweise Bedarfsverkehre (nur in DIN A4 hochkant verfügbar)

Aushang nach Möglichkeit sofern Platz vorhanden ist; Benutzungshinweise sind gegenüber VGN-Werbung bevorzugt auszuhängen.

Schmetterling
Rufbusse Stadtverkehr Lauf a.d.Pegnitz
Linien 351, 352, 353
Gültig ab 13.12.2020

Benutzungshinweis

Der Unterschied zwischen einem Rufbus und einem „normalen“ Linienbus besteht lediglich darin, dass der Rufbus nur fährt, wenn eine telefonische Bestellung vorliegt.

Bestellung eines Rufbusses:

Mindestens 45 Minuten vor der jeweiligen Abfahrtszeit unter Telefon:

09245 98326-7419

Es gilt der VGN-Tarif.

Bitte teilen Sie - falls notwendig - mit, ob

- Sie einen **Anschluss** (z.B. Zug) erreichen müssen,
- besondere Anforderungen bestehen: mobilitätseingeschränkte Personen, kleine Kinder, Kinderwagen, Rollator, Gepäck.

Gruppengröße: Fahrten werden überwiegend mit PKW bzw. Großraumtaxis durchgeführt. Größere Gruppen können lediglich auf Anfrage berücksichtigt werden.

Fahrrad: Fahrräder können mit dem Rufbus nicht befördert werden.

Hunde: Hunde können nur auf Anfrage befördert werden.

Fahrscheine: Im Rufbus werden VGN-Einzelfahrkarten und VGN-Streifenkarten verkauft.

Fahrtroute: Der Rufbus wählt den kürzesten Weg von der Start- zur Zielhaltestelle. Da es sich um einen öffentlichen Verkehr und keine Taxifahrt handelt, kann es sein, dass unterwegs noch weitere Fahrgäste zusteigen.

© VGN GmbH - Stand: 13. April 2021

abrufbar unter:

www.vgn.de/netz-fahrplaene/linien/